

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des EVMC Velp und des DMC-Ortsclubs RIMAR für das Nitro-West-Masters #2 am 18./19.07.2020.
- 1.2. Die Durchführungsbestimmung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Die Neufassung wird auf der Website nitro-west.de veröffentlicht und den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.
- 1.3. Basis der Durchführungsbestimmung sind die Schutz- und Hygiene-Auflagen der verantwortlichen Behörden zur Corona-Bekämpfung.

2. Kontakte

- 2.1. Der Veranstalter/Ausrichter ist verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.
- 2.2. Jede Person, die das Gelände des EVMC betritt, hat sich sofort in der Kantine zu melden und das vollständig und korrekt ausgefüllte Kontaktformular abzugeben bzw. vor Ort auszufüllen.
- 2.3. Das Kontaktformular gilt für beide Veranstaltungstage, also Samstag (18.) und Sonntag (19.) jeweils zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.
- 3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.
- 3.3. Nach Abgabe des Kontaktformulars erhält die betreffende Person ein farbiges Bändchen, das zur besseren Kontrolle zu jeder Zeit sichtbar zu tragen ist. Nur Personen mit einem vom EVMC ausgegebenen Bändchen dürfen den Bereich hinter dem kleinen Tor neben dem Kantinen-Eingang betreten, also Fahrerlager, Fahrerstand und Boxengasse und Service-Bereich (Druckluft, Reifen-Schleifen etc.).

4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände des EVMC einschließlich Kantine strikt einzuhalten, außer im Fahrerlager, auf dem Fahrerstand, in der Boxengasse und im Service-Bereich.
- 4.2. Ab dem kleinen Tor neben dem Kantinen-Eingang besteht die absolute Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske, Schal), also im Fahrerlager, auf dem Fahrerstand, in der Boxengasse und im Service-Bereich. Jede Person ist für den ordnungsgemäßen Sitz des Mund-Nase-Schutzes verantwortlich.
- 4.3. Die vom EVMC ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.
- 4.4. Die Nitro-West-Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.
- 4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zudem stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- 4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

4.7. Das Arbeiten mit fremdem Werkzeug und fremden Geräten sollte möglichst vermieden werden. Arbeitsflächen und Werkzeuge sollten regelmäßig desinfiziert werden.

5. Fahrerlager

- 5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.
- 5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten.
- 5.3. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich erfolgen.
- 5.4. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.
- 5.5. Im Fahrerlager sind nur verschließbare Getränke (Flaschen mit Drehverschluss) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffeetassen, Dosen).
- 5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.

6. Fahrerstand

- 6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.
- 6.2. Fahrer der folgenden Gruppe dürfen erst nach Ende des vorherigen Laufes den Fahrerstand über die Treppe vom Fahrerlager aus betreten.
- 6.3. Nach dem Laufende verlassen die Fahrer umgehend den Fahrerstand durch die Tür und gegen die innere Treppe hinunter in die Kantine und dann nach rechts zurück ins Fahrerlager.

7. Boxengasse

- 7.1. Es ist in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer je Fahrer erlaubt.
- 7.2. Der Helfer postiert sich unter seinem Fahrer.
- 7.3. Helfer/Mechaniker dürfen alle Arbeiten, auch Räderwechsel, nur alleine vornehmen. Die Unterstützung durch einen Mechaniker eines anderen Fahrers ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Stopp-and-Go-Strafe für beide Fahrer – den Fahrer des betreffenden Helfers und der bevorteilte Fahrer – geahndet.

8. Technische Abnahme

- 8.1. Die Technische Abnahme befindet sich am Ende der Boxengasse neben dem kleinen Tor.
- 8.2. Nach jedem Lauf verlassen die Helfer die Boxengasse nach rechts und bringen Auto und Tankflasche zur Technischen Abnahme. Anschließend gehen die Helfer durch die Kantine ins Fahrerlager zurück.
- 8.3. Auto und Tankflasche werden vom Fahrer selbst abgeholt, wenn er vom Streckenposten-Einsatz zurückkommt. Er geht durch die Kantine ins Fahrerlager zurück.

9. Fahrerbesprechung

- 9.1. Die übliche Fahrerbesprechung entfällt, alle relevanten Informationen werden den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

10. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

- 10.1. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebene E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.
- 10.2. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.
- 10.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.

11. Siegerehrung

- 11.1. Bei der Siegerehrung werden jeweils die drei Bestplatzierten je Klasse geehrt. Nach Aufruf geht der Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seine Ehrentafel und stellt sich anschließend zum Foto auf. Es gibt kein Siegerpodest.
- 11.2. Beim Foto steht der Sieger in der Mitte, der Zweitplatzierte links vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand, der Drittplatzierte rechts vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand. Zu ehrende Junioren/Jugendliche stellen sich 1,5 Meter vor die drei Bestplatzierten.
- 11.3. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

12. Verpflegung

- 12.1. Im Gastro-Bereich – in der Kantine und auf der Terrasse – ist der Mindestabstand von 1,5 Meter strikt einzuhalten. Es besteht keine MNS-Pflicht.
- 12.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen Platz genommen werden.
- 12.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffeetassen, Dosen).
- 12.4. Das Mittagessen ist – wie schon beim NWM-Auftakt in Bad Breisig – im Voraus und mit Angabe der gewünschten Zeitzone zu bestellen, möglichst per E-Mail an info@evmc.nl, spätestens jedoch am Samstag bzw. Sonntag bis jeweils 10:30 Uhr in der Kantine.
- 12.5. Die Speisekarte für Samstag und Sonntag:
 - Schnitzel mit Pommes Frites – 7,50 €
 - Hamburger mit Pommes Frites – 6,50 €
 - Frikanel Spezial mit Pommes Frites – 5,00 €
- 12.6. Die drei Zeitzonen sind (vorbehaltlich Zeitplan-Änderungen):
 - 12.6.1. Samstag: 1=11:30-12:00 | 2=12:00-12:30 | 3=12:30-13:00
 - 12.6.2. Sonntag: 1=12:00-12:30 | 2=12:30-12:00 | 3=13:00-13:30
- 12.7. Zum Frühstück sind in der Kantine Brötchen mit Käse und Schinken erhältlich.
- 12.8. Getränke können vor und in der Kantine bestellt werden.
- 12.9. Rauchen ist nur vor der Kantine erlaubt.

13. Camping

- 13.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.
- 13.2. Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu achten.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

14. Sanitäre Einrichtungen

- 14.1. Im Sanitär-Container sind die Toiletten und Duschen frei zugänglich.
- 14.2. Für den Sanitär-Bereich, der an die Kantine angrenzt, besteht MNS-Pflicht.
- 14.3. Im Sanitärbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwingend einzuhalten.
- 14.4. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung, ebenfalls Handdesinfektionsmittel.

15. Einhaltung der Bestimmungen

- 15.1. Alle Teilnehmer, Helfer und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.
- 15.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer kann nach zuvor erfolgter Ermahnung ein Ausschluss von der Veranstaltung und ein Platzverweis erfolgen.